

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Stellenausschreibungen

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellentem fachlichen Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/9)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst Zeitpunkt** im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Amtes für Ordnung, Sicherheit und Verkehr eine Stelle für

eine Beamtin/einen Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes in der Sachbearbeitung vorbeugender Brandschutz (m/w/d)

in **Vollzeit** zu besetzen. Der Dienort ist in Seelingstädt. Der Einsatzbereich ist der gesamte Landkreis Greiz.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Organisation und Durchführung der Gefahrverhütungsschauen im Landkreis
- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen (z.B. zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Ergänzungssatzungen)
- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrplänen, Gefahrenabwehrplänen sowie Planungen und Beratungen zur vorbeugenden Gefahrenabwehr
- Prüfung von Brandschutzkonzepten und deren Umsetzung
- feuerwehrtechnische Abnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Steigleitungen, Löschwassernahmestellen oder Objektfunkanlagen
- Mitwirkung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Mitarbeit im Katastrophenschutzstab des Landkreises Greiz
- Mitwirkung bei Übungen, Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis
- Stellungnahmen für sonstige Behörden und Einrichtungen sowie Beratung und Unterstützung der Ämter des Landratsamtes
- Beratung von Architekten, Bauherren sowie Bürgern (m/w/d)
- perspektivisch die Vertretung des Kreisbrandinspektors

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich absolvierte Laufbahnprüfung mindestens für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- fundierte Kenntnisse im Feuerwehrdienst
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Atemschutzdiensttauglichkeit (G 26/3)
- Teilnahme am Rufbereitschaftssystem des Einsatzleitdienstes des Landkreises Greiz
- Organisationskompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreudigkeit
- ein hohes Maß an Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität
- Sensibilität im Umgang mit Ehrenamtlichen
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeit
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen sowie moderner Kommunikations- und Informationstechnik
- Führerschein (mindestens Klassen B und C1)

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in **Vollzeit**

- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Der Dienstposten ist bis zur Besoldungsgruppe A 11 bewertet.
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- kostenlose Parkplätze
- Das kostengünstige Versorgungsangebot der Kantine vor Ort kann genutzt werden.
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich bis zum **24.02.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabengebiet kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Duales Studium zum/zur Bachelor of Engineering (m/w/d) Studienrichtung Praktische Informatik im Landratsamt Greiz

Das erwartet Dich:

- ein dreijähriges duales Studium ab dem **01. Oktober 2025** an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, Standort Gera, und die praktische Ausbildung im Landratsamt Greiz

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife mit nachweislich guten Leistungen
- ein gutes technisches und mathematisches Verständnis und Interesse
- sehr gutes analytisches und abstraktes Denkvermögen für Lösungsentwicklungen
- Du bist offen für neue Entwicklungen und hast idealerweise erste Programmiererfahrungen in Deiner Schulzeit gesammelt.
- Du bist in der Lage, Dir auch selbstständig Wissen anzueignen.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist zählen zu Deinen Stärken.
- gute kommunikative Fähigkeiten und vorteilhafterweise das Talent, Fachsprache verständlich zu kommunizieren

Das bieten wir Dir:

- Studienentgelt in Höhe von 1.400 Euro plus Übernahme der Studiengebühren
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach der Ausbildung:

- Gute Übernahmechancen nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der fachlichen sowie persönlichen Voraussetzungen

So bewirbst Du Dich:

Schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **26.02.2025** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich Deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de.

Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Hinweis für alle Stellenausschreibungen des Landratsamtes:

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

1.Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in den Schulhorten – Hortgebührensatzung – HortGS

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 in Verbindung mit § 100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG), des § 5 Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortKBVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Landkreises Greiz über die Nutzung der Schulhorte (Hortbenutzungsatzung - HortBS) erlässt der Landkreis Greiz folgende Satzung:

1.Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in den Schulhorten – Hortgebührensatzung – HortGS

I.

1. § 5 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der monatlichen Sachkostenbeteiligung nach § 2 beträgt bei einem nach § 4 ermittelten durchschnittlichen Monatseinkommen

1. bis 1.060 Euro	0 Euro
2. über 1.060 Euro bis 1.500 Euro	13,00 Euro
3. über 1.500 Euro bis 2.500 Euro	27,00 Euro
4. über 2.500 Euro	40,00 Euro

2. § 5 Abs. 7 Satz 1 enthält folgende Fassung:

(7) Die Höhe der Sachkostenbeteiligung nach den Absätzen 2 bis 4 ermäßigt sich auf Antrag für jedes Kind einer Familie, das den Schulhort besucht, um jeweils 25 von Hundert für jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesgesetz - ThürKigaG -) besucht.

3. § 7 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebührenschuld ist grundsätzlich eine Monatsgebühr, die auf die Dauer des gesamten Monats bemessen wird. Tagesgebühren sind Gebühren, die für die Benutzung der Einrichtung von Kindern während Ferienzeiten erhoben werden, die für den fraglichen Monat ausschließlich für Ferientage angemeldet sind; die Höhe der Gebührenschuld richtet sich nach der Anzahl der Tage, in denen das Kind den Hort tatsächlich besucht hat und dem Tagessatz des § 5 Abs. 5.

(2) Die Monatsgebühr entsteht mit Beginn des Monats für den gesamten Monat, in dem die Anmeldung gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 HortBS wirksam wird, in voller Höhe ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung der Einrichtung und den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung oder der Ausschluss des Kindes gemäß § 3 Abs. 4 HortBS wirksam werden. Die Tagegebühr entsteht ohne Rücksicht auf etwaige angemeldete Zeiträume bzw. Tage nur für die Tage, in denen das Kind die Einrichtung tatsächlich besucht hat.

(3) Die Monatsgebühr ist zum 1. eines jeden Monats für den jeweils laufenden Monat fällig, Tagesgebühren werden fällig am 1. eines jeden Monats für den zuvor abgelaufenen Monat.

(4) Die Zahlung der Gebühren an den Landkreis Greiz hat vorrangig bargeldlos zu erfolgen. Eine Zahlung der Gebühr direkt am Schulhort ist unzulässig.

4. Die 1. Satzung zur Änderung der Hortgebührensatzung tritt zum 01. August 2025 in Kraft.

Ausgefertigt: Greiz, den 16.01.2025

Landkreis Greiz

Dr. Ulli Schäfer
Landrat des Landkreises Greiz

Hinweis der unteren Wasserbehörde

Jährliche Meldepflichten für erlaubnispflichtige Grundwasser- und Oberflächenwasserentnahmen

Die Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung (ThürRohwEKVO) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Sie verpflichtet u. a. die Gewässerbenutzerinnen und Gewässerbenutzer dazu, ab dem 1. Januar 2023:

- die Menge des aus dem Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern entnommenen Rohwassers bei erlaubnispflichtigen Wasserentnahmen zu messen und

- unaufgefordert im Rahmen eines jährlichen Eigenkontrollberichtes dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz über ein dazu bereitgestelltes Internetportal die Daten in elektronischer Form zu übermitteln.

Wen betrifft dies genau?

Gewässerbenutzer und -benutzerinnen sind nach § 2 Abs. 1 ThürRohwEKVO alle Personen, öffentliche Einrichtungen, Betriebe etc., die zu anderen Zwecken als der öffentlichen Wasserversorgung Wasser aus dem Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern entnehmen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Entnahmemenge für das Jahr 2024 muss bis zum 31. März 2025 unaufgefordert gemeldet werden.

Wohin muss gemeldet werden?

Das Internetprotal für die jährliche Meldung sowie weitergehende Erläuterungen zur ThürRohwEKVO finden Sie unter:
<https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/thue-ringer-rohwassereigenkontrollverordnung>

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiß/Schnauder

Für die Gebiete der Gemeinden **Reichstädt, Großenstein, Korbußen, Pölzig (VG Am Brahmatal) und der Gemeinden Paitzdorf, Rückersdorf (VG Ländereck)** sowie der Gemeinden Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain (Landkreis Altenburger Land) führt der Gewässerunterhaltungsverband Pleiß/Schnauder gemäß § 7 Abs. 1 seiner Verbandssatzung eine Verbandsschau durch.

Diese Verbandsschau ist öffentlich und findet am Donnerstag, dem 27.03.2025 ab 14.00 Uhr in 04626 Löbichau, Beerwalder Str. 33, Bürgersaal, statt.

Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschau die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) problembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können dringende Probleme im Anschluss vor Ort besichtigt oder zeitnahe Ortstermine vereinbart werden. Die An- und Abfahrt haben alle Teilnehmer selbst zu organisieren.

Wichtige Hinweise:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschau kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasserverbandsgesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o.g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit der angekündigten Verbandsschau.

gez. Merten
Geschäftsführer

Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Oliver Claassen
 letzte bekannte Anschrift: Kattenescher Weg 53 A
 28277 Bremen
 z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 15.01.2025 (GB-Nr.: CO0217818) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Georg Schatke
 letzte bekannte Anschrift: Schnepferstraße 58
 51570 Windeck
 z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 15.01.2025 (GB-Nr.: CO0217828) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Walter Schoenfeld
 letzte bekannte Anschrift: Mühlberg 19
 07973 Greiz
 z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 15.01.2025 (GB-Nr.: CO0217819) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Dan Florin Usatiuc
 letzte bekannte Anschrift: Plauensche Straße 4
 07973 Greiz
 z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 15.01.2025 (GB-Nr.: CO0217821) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Xaver Czaplicki
letzte bekannte Anschrift: Corneliusplatz 61
47918 Tönisvorst
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 15.01.2025 (GB-Nr.: CO0217827) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Thomas Meisser
letzte bekannte Anschrift: Ernst-Grube-Straße 4
12555 Berlin
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom

15.01.2025 (GB-Nr.: CO0217831) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Matthias Max Eder
letzte bekannte Anschrift: Äußeres Pfaffengäßchen 15 d
86152 Augsburg
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 15.01.2025 (GB-Nr.: CO0217900) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Amtsblätter erschienen

Am **17. Januar** ist das Amtsblatt Nr. 2025-3 erschienen. Es enthält die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 193 (Gera - Greiz - Altenburger Land).

Am **4. Februar** ist das Amtsblatt Nr. 2025-4 erschienen. Es enthält die Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025.

Am **7. Februar** ist das Amtsblatt Nr. 2025-5 erschienen. Es enthält die Bekanntmachung zur Bundestagswahl mit der Einladung zum Kreiswahlausschuss am 28. Februar 2025.

Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. www.landkreis-greiz.de